

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Kreistag	06.05.2015	Entscheidung

TOP 4	Ausscheiden von Kreisrat Wolfgang Pfefferle aus dem Kreistag; Verpflichtung seines Nachfolgers und Neubesetzung der Ausschüsse	Sachvortrag: Widmaier, Kurt
-------	---	--------------------------------

Nichts ist beständiger als der Wechsel, sagt ein Sprichwort und wie sehr auch der Kreistag diesem ewigen Wechsel unterworfen ist, sehen wir heute wieder einmal mehr. Das einzig Beständige daran ist – zumindest für mich -, dass es das letzte Mal ist, dass ich die damit verbundenen Formalitäten herunterbeten muss.

Kreisrat Wolfgang Pfefferle hat uns mitgeteilt, dass er sich aufgrund seines Gesundheitszustandes nicht in der Lage sieht, sein Kreistagsmandat weiter auszuüben.

Sein Ausscheiden aus dem Kreistag kann ein Kreisrat gem. § 12 der Landkreisordnung verlangen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt entscheidet nach demselben Paragraphen der Kreistag.

Gem. § 12 I Ziff. 6 der LkrO kann ein Kreisrat sein Ausscheiden verlangen, wenn er anhaltend krank ist.

Dieser wichtige Grund gem. § 12 der LkrO ist bei Herrn Pfefferle gegeben; ein Ermessensspielraum des Kreistags in der Beurteilung des Antrags besteht deshalb nicht.

Ich schlage deshalb vor,

festzustellen, dass Kreisrat Pfefferle an der weiteren Ausübung

seines Kreistagsmandats gehindert ist und deshalb gem. § 25 LkrO mit sofortiger Wirkung aus dem Kreistag des Landkreises Ravensburg ausscheidet.

Entscheidung über die Nachfolge von Herrn Pfefferle

Bei der Feststellung, wer Herrn Pfefferle im Kreistag nachfolgt, ist, da es sich nicht um ein Ausgleichsmandat handelt, die Stimmenzahl der Ersatzbewerber des Wahlkreises VI (Bad Waldsee) maßgeblich.

Der Ersatzbewerber mit der höchsten Stimmenzahl ist Herr Wilhelm Heine aus Bad Waldsee.

Herr Heine ist zur sofortigen Übernahme des Kreistagsmandats bereit und heute auch bereits unter uns.

Ich schlage deshalb vor, festzustellen, dass

Herr Wilhelm Heine für Herrn Wolfgang Pfefferle mit Wirkung zum 6. Mai 2015 in den Kreistag nachrückt.

Verpflichtung von Herrn Heine

Sehr geehrter Herr Heine,

das Amt des Kreisrats ist ein Ehrenamt. Nach § 26 der LkrO entscheiden die Kreisräte im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden. Ein imperatives Mandat gibt es also nicht.

Ich bin verpflichtet, Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Amtspflichten hinzuweisen. Sie haben Treu und Gehorsam den Gesetzen zu geloben und das Wohl der Einwohner nach Kräften zu fördern. Sie haben stets das Wohl des ganzen Landkreises im Auge zu haben und nicht in erster Linie das Interesse Ihrer Heimatgemeinde. Persönliche Interessen dürfen Sie nicht leiten, Sie müssen vielmehr Ihr Amt uneigennützig und verantwortungsbewusst führen.

Sie sind gem. § 30 Abs. 2 der LkrO zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten verpflichtet, solange ich Sie nicht von dieser Schweigepflicht entbinde und Sie dürfen weder mitberaten noch mitentscheiden, wenn ein Befangenheitsgrund im Sinne von § 14 der LkrO vorliegt. Ist dies der Fall, haben Sie dies mir vor Beginn der Beratung über diesen Tagesordnungspunkt unaufgefordert mitzuteilen.

Nach so viel Formalitäten, die halt sein müssen, noch etwas ganz Persönliches zum Schluss:

Sehr geehrter Herr Heine,

seien Sie ganz einfach herzlich willkommen in dieser Runde!

Neubesetzung der Ausschüsse

Kreisrat Pfefferle war

- Mitglied im Verwaltungsausschuss und im Sozialausschuss
- Vertreter des Landkreises im Aufsichtsrat der WIR und
- Stellvertreter von KR Krattenmacher im Aufsichtsrat des BODO

§ 35 der LkrO regelt die Zusammensetzung der Kreistagsausschüsse. Danach besteht die Möglichkeit, sich über die Besetzung der Ausschüsse en bloc zu einigen, sofern dies der einstimmige Wille des Kreistags ist. Kommt diese Einigung (auch durch Enthaltungen) nicht zustande, sind die Ausschussmitglieder aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge zu weihen. Dies gilt für den Fall, dass mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht werden. Wird nur ein gültiger oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Seitens der CDU hat man mir signalisiert, dass man sich dort folgende Neubesetzung wünscht:

- KR Buemann soll für Herrn Pfefferle in den VwA nachrücken
- auf die dadurch frei werdende Position im AUT soll KR Heine nachrücken
- Josefine Haberkorn soll im SOZ für Herrn Pfefferle nachrücken
- in den Aufsichtsrat der WIR soll KR Abler für Herrn Pfefferle nachrücken und
- KR Steiner soll dessen Position als Stellvertreter im bodo-Aufsichtsrat übernehmen.

Unabhängig davon möchte die CDU, dass KR Stützle die Position von KR Bürkle im Verwaltungsausschuss übernimmt. Künftig soll dann KR Bürkle im selben Ausschuss die Stellvertretung von KR Stützle übernehmen.

Beschlussvorschlag

Ich schlage deshalb folgende Beschlüsse vor:

1. Die Besetzung der beschließenden Ausschüsse des Kreistags des Landkreises Ravensburg ist en bloc zu regeln.
2. KR Buemann rückt für Herrn Pfefferle in den Verwaltungsausschuss nach
3. KR Heine rückt für KR Buemann in den Ausschuss für Umwelt und Technik nach
4. KRin Haberkorn rückt für Herrn Pfefferle in den Sozialausschuss nach
5. KR Abler rückt für Herrn Pfefferle in den Aufsichtsrat der WIR nach
6. KR Steiner übernimmt von Herrn Pfefferle dessen Stellvertreterfunktion im bodo-Aufsichtsrat
7. KR Stützele rückt für KR Bürkle in den Verwaltungsausschuss nach
8. KR Bürkle übernimmt im Verwaltungsausschuss die Stellvertretung von KR Stützele

Anlagen